

A7 - Kooperationsvereinbarung für Vertragsärzte (Screening)

Vereinbarung über die Teilnahme kooperierender Vertragsärzte am Innovationsfondsprojekt PAIN2020 zur Versorgung von Patienten mit Behandlungsvertrag gemäß § 630a BGB

zwischen dem

PAIN2020-Zentrum

- im folgenden **Leistungserbringer** genannt -

sowie dem

Vertragsarzt

- im folgenden **kooperierender Vertragsarzt** genannt -

Seit dem 05.10.2020 können auch Versicherte von weiteren gesetzlichen Krankenkassen über den Behandlungsvertrag gemäß § 630a BGB ebenfalls Leistungen im Rahmen des Innovationsfondsprojektes PAIN2020 erhalten. Die BARMER/KKH und PAIN2020-Zentren hatten bisher schon einen Vertrag zur Besonderen Versorgung nach § 140a SGB V geschlossen. Niedergelassene Vertragsärzte in Einzelpraxis oder in ihren berufsrechtlich zulässigen Organisationsformen sowie Medizinische Versorgungszentren als ambulante Leistungserbringer können an PAIN2020 als kooperierende Vertragsärzte teilnehmen. Die Teilnahme erfolgt durch Abschluss dieser Vereinbarung.

A. Teilnahme und Aufgaben des kooperierenden Vertragsarztes

1. Mit Abschluss dieser Vereinbarung verpflichtet sich der kooperierende Vertragsarzt das Screening im Rahmen des Innovationsfondsprojektes PAIN2020 zu erbringen.
2. Zu den Aufgaben des behandelnden Arztes gehören insbesondere:
 - Identifikation von Patienten, die wegen anhaltender oder rezidivierender Schmerzen eine solche Diagnostik benötigen
 - Ausgabe eines einseitigen Fragebogens an Patienten
 - Befunderhebung anhand eines Dokumentationsbogens („Aufnahmebogen“)
 - Übermittlung dieses Bogens an das PAIN2020 Zentrum

B. Leistungspauschale

1. Je Patient und Screening von am Innovationsfondsprojekt PAIN2020 teilnehmenden Patienten erhält der kooperierende Vertragsarzt durch den Leistungserbringer für die von ihm nach dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen eine Leistungspauschale in Höhe von 35,00 €.
2. Mit der Zahlung dieser Leistungspauschale ist eine zusätzliche Abrechnung der Leistungen gemäß dieser Vereinbarung über die Kassenärztliche Vereinigung durch den kooperierenden Vertragsarzt ausgeschlossen.
3. Die Leistungspauschale wird vom PAIN2020-Zentrum an den kooperierenden Vertragsarzt innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Abrechnungseingang bargeldlos gezahlt.
4. Bei der Leistungspauschale für das Screening handelt es sich um zweckgebundene Mittel aus dem Innovationsfonds für das Projekt PAIN2020. Eine Vergütung ist daher ausgeschlossen, wenn der Patient nicht an dem Projekt teilnimmt.

C. Sonstiges

1. Bei Durchführung und Dokumentation der Behandlung sowie der Datenweitergabe bleiben die ärztliche Schweigepflicht, das Sozialgeheimnis und die datenschutzrechtlichen Vorschriften unberührt und sind von den Partnern dieser Vereinbarung zu beachten.
2. Sollte eine einzelne Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im übrigen nicht berührt.

....., den

.....
PAIN2020-Zentrum

.....
Kooperierender Vertragsarzt

Patient: Name, Vorname	Versicherten- nummer	Geb. - Datum	Leistungserbrin- ger	Screening Datum

IBAN:	
--------------	--